

# Amtliches Mitteilungsblatt



Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftliche Fakultät

## Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Medienwissenschaft (AMB Nr. 49/2014)

Überfachlicher Wahlpflichtbereich für andere  
Masterstudiengänge



# Erste Änderung der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Medienwissenschaft“ (AMB Nr. 49/2014)

Gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 3 der Verfassung der Humboldt-Universität zu Berlin in der Fassung vom 24. Oktober 2013 (Amtliches Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin Nr. 47/2013) hat der Fakultätsrat der Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät am 18. Januar 2017 die folgende erste Änderung der Prüfungsordnung erlassen:<sup>1</sup>

## Artikel I

1. § 4 Abs. 1 wird gestrichen. Der § 4 erhält folgende Fassung:

### **„§ 4 Modulabschlussprüfungen**

Modulabschlussprüfungen können über die in der ZSP-HU bestimmten Formen hinaus auch als Praktikumsbericht abgenommen werden.

Praktikumsberichte sind schriftliche Arbeiten, in denen ein Tätigkeitsfeld, damit verbundene praktische Fragestellungen und der eigene Lernprozess dargestellt und reflektiert werden.“

## Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im *Amtlichen Mitteilungsblatt der Humboldt-Universität zu Berlin* in Kraft.

---

<sup>1</sup> Die Universitätsleitung hat die erste Änderung der Prüfungsordnung am 20. April 2017 bestätigt.